

Erbringung des Eignungsnachweises für RCL-Recyclingstoffe im Kreis Gütersloh

Die Anforderungen an die Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau werden von vielen Firmen, die Recyclingmaterial anbieten, nicht eingehalten (siehe gemeinsamer Rundbrief des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr - VI A 3 - 32-40/45 und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV - 3 - 953-26308 - IV - 8 - 1573-30052 - v. 9.10.2001)

Firmen, deren Material den Anforderungen entspricht, können dies durch ein Testat für güteüberwachte Ersatzbaustoffe des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr nachweisen. Das Testat ist jeweils für drei Monate gültig.

Hinweis: Das Gütezeichen RAL-RG 501/1 – Recycling-Baustoffe ersetzt dieses Testat **nicht**. Die bisherige Praxis, die Eignung über **eine** Probe (je nach Haufwerk 100 – 130 Einzelproben zu einer Laborprobe verjüngt) nachzuweisen, entspricht ebenfalls **nicht** den Anforderungen des Erlasses zur Güteüberwachung und ist nicht geeignet, die Homogenität des Baustoffs (= gute Vorsortierung) nachzuweisen.

Die Anforderungen an die Güteüberwachung gemäß Erlass sind gerade für kleine Recyclingfirmen kaum zu erfüllen, deshalb haben die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde und die untere Wasserbehörde des Kreises Gütersloh diese Regelung in Anlehnung an die LAGA PN 98 (Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen) zur Erbringung des Eignungsnachweises für RCL-Recyclingstoffe im Kreis Gütersloh entwickelt.

Da es sich bei der Aufbereitung von Bauschutt um einen besonders überwachten Prozess handelt (Kontrolle beim Abbruch, Vorsortierung, Sortierung beim Brechen) ist aus Sicht des Kreises Gütersloh eine Reduzierung der Anzahl der in der LAGA PN 98 genannten Anzahl der Laboranalysen unter Einhaltung der sonstigen Vorgaben der LAGA PN 98 möglich.

Vorgaben des Kreises Gütersloh

- Probenahme durch zertifizierten Probenehmer gemäß LAGA PN 98.
- Herstellung der Laborprobe aus jeweils 12 Einzelproben.
- Haufwerksabhängige Anzahl der Laboranalysen nach Kreisvorgabe, s. Tabelle unten
- Analyse im zertifizierten Labor (RAP Stra-Zulassung).

Haufwerksgröße

Anzahl der Laborproben

100 – 1500 m³

3 (aus je 12 Einzelproben)

über 1500 – 2000 m³

4 (aus je 12 Einzelproben)

je weitere angefangenen 500 m³

je 1 zusätzl. Probe (aus je 12 Einzelproben)